



# HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Amtshaftungsverfahren**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium  
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 6

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Eigene Erlöse</b>	3.535,0	+3.000,0	6.535,0
<b>Produktabgeltung</b>	6.622,4	-3.000,0	3.622,4

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Nach der rechtswidrigen Stilllegungsverfügung zum Kernkraftwerk Biblis durch die Landesregierung entstand bisher ein Schaden für das Land in Höhe von etwa 3,0 Mio. Euro durch Gerichts- und Anwaltskosten. Die Verantwortung dafür trägt die hessische Landesregierung in Person der 2011 zuständig gewesenen Umweltministerin. Die entsprechenden Mittel sind deshalb von ihr einzufordern.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende

**Thorsten Schäfer-Gümbel**